

Belehrung zu Rechten und Pflichten zur Erhöhung der Sicherheit im Modellflug allgemein, sowie im Copterflug.

Copter, Helis und Flächenflieger sind Flugmodelle, solange sie zu Hobby und Sportzwecken dienen und nicht zum gewerblichen Gebrauch eingesetzt werden und bestimmte Gewichte nicht überschreiten.

Da im Moment eine rege Diskussion um den Gebrauch speziell von Coptern in der Öffentlichkeit geführt wird, möchten wir hier eine Klarstellung und Belehrung durchführen, die im Ergebnis eine sichere Benutzung von Flugmodellen und auch eine gewisse rechtliche Sicherheit gibt.

1. Flugmodelle werden prinzipiell auf Sicht (ohne technische Hilfsmittel) geflogen, das heißt der Pilot muss immer Sichtkontakt zu seinem Modell haben, dessen Fluglage eindeutig erkennen können und jederzeit in der Lage sein sein Modell ohne technische „Helferlein“ landen zu können.

2. Auch bei Funktionen wie „Follow me“, „Return to home“ u.ä. muss der Pilot immer in der Lage sein manuell eingreifen zu können. Der Sender im Rucksack und der Pilot auf dem Fahrrad und er Copter folgt dem Rad, funktioniert rechtlich nicht.

3. Thema FPV Fliegen: hier wieder der Hinweis auf den Sichtkontakt ohne technische Hilfsmittel (Siehe Pkt.1). Der Pilot, welcher die Videobrille trägt ist der Schüler! Rechtlich gesteuert wird das Modell vom Lehrer der wieder den Sichtkontakt zum Modell hat, und eingreifen muss, sobald sich das Modell aus seinem Sichtbereich entfernt oder hinter Hindernisse (Bäume usw.) fliegt. Siehe auch unsere Aufstiegserlaubnis und die Flugplatzordnung!

4. Flughöhe: Auf unserem Platz dürfen wir lt. Aufstiegserlaubnis bis an die Grenze des überwachten Luftraumes fliegen. Dieser beginnt bei 600 Fuß ca. 300m. Außerhalb unseres Platzes muss sich jeder Pilot im vorab selbst informieren! Soweit so gut. Wenn wir jetzt an Punkt 1 denken, so liegt die maximal zulässige Flughöhe bei einem größeren Flächenflieger bestimmt bei den 300m. Mit einem Heli oder Copter sicherlich wesentlich darunter. Bis zu welcher Flughöhe ein Pilot sein Modell noch erkennt und die Fluglage einschätzen kann ist von Person zu Person unterschiedlich und sicherlich auch vom Wetter abhängig.

5. Versicherung beachten: Unsere normale DMFV Versicherung deckt nur den Betrieb auf zugelassenen Modellflugplätzen in Europa ab. Das Fliegen auf der grünen Wiese, auch im Privatgrundstück braucht immer eine Zusatzversicherung. Bitte an das zerkratzte Auto vom Nachbarn denken!

6. Beipackzettel beachten! Der Pilot und nicht der Hersteller unserer Modelle oder deren einzelnen Komponenten, ist für sein Tun verantwortlich. Texte wie: Die Inbetriebnahme und der Betrieb erfolgt einzig und allein auf Gefahr des Betreibers. Oder „ keine Haftung für etwaige Schäden“ sind zu beachten. Die Bedienungsanleitungen sind Bestandteil des Produktes.

7. Geflogen werden darf in der Regel nicht: näher als 1,5km zu Flughäfen, nicht über Schulen , Stadien, JVA, Spielplätzen, Firmengeländen, AKWs, öffentlichen Verkehrswegen, Straßen, Bahnlinien, öffentlichen Stränden, militärischen Anlagen sowie nicht über Menschen und Tieren.

8. Wenn Sie über Privatgrund fliegen, so holen Sie die Erlaubnis des Eigentümers ein. Wenn sich der Nachbar belästigt fühlt, so ist auch das Fliegen im eigenen Grundstück tabu.

9. Privatsphäre und Bildrechte nicht nur von Menschen sondern auch von Gebäuden usw. beachten. siehe z.B. [www.fotocommunity.de/info/Fotorecht](http://www.fotocommunity.de/info/Fotorecht)

10. Wenn mit dem Modell schwere Unfälle mit Beteiligung anderer Personen oder Sachen geschehen, so ist der Vorfall immer anzuzeigen (RA Sonnenschein beim DMFV und Polizei). Bei einem „FLY away“ also wenn sich das Modell aus dem Staub macht, ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen. Nach schweren Unfällen wird fast jedes Flugmodell eingezogen und überprüft, ob es dem „Stand der Technik“ entspricht und keine gravierenden Fehler beim Aufbau und Betrieb gemacht wurden. Z.B. Abfluggewicht, Antennen, Sendeleistung, Stromstärken, Standort des Piloten zur Unfallstelle usw. Danach wird von Sachverständigen entschieden ob und wie viel die Versicherung bezahlt. Auch der Erfolg der rechtlichen Hilfe durch den DMFV-Anwalt richtet sich stark nach dem Einhalten der Bestimmungen. Wessen Flugmodell beim Filmen über einer Personengruppe abstürzt, hat schlechte Karten ungeschoren davon zu kommen.

11. Kennzeichnungspflicht von Modellen über 5kg mittels eines feuerfesten Schildes mit Namen und Anschrift des Eigners außen am Modell beachten!

Weitere Infos z.B. im Buch „Multikopter selber bauen“ ISBN 978-3-86-490-247-5 oder [www.Multicopterbuch.de](http://www.Multicopterbuch.de)

Bitte die Mail vom DMFV zur Problematik Copter vom 12.12.2015 beachten!

Michael Steinert

Vorstand

FMSV Callenberg e.V.